

## **Niederschrift**

über die 22. öffentliche Sitzung des Ortsausschusses Füchtorf (2014-2020) am 19.02.2018  
in der Gaststätte "Artkamp", Füchtorf, Tie 4, 48336 Sassenberg

Anwesend sind unter dem Vorsitz von Am. Franz-Josef Linnemann

### **die Mitglieder des Ortsausschusses**

Finke, Thorsten	
Freiherr von Ketteler, Friedrich-Carl	
Greiwe, Markus	-sach. Bürger-
Krützkamp, Gregor	-sachk. Bürger-
Pries, Matthias	
Schöne, Dirk	
Vogelsang, Rita	-sach. Bürgerin als Vertr. f. Am. Büdenbender-
Heseker, Ludwig	
Hölscher, Klaus	-sachk. Bürger-
Ostholt, Reinhard	-sachk. Bürger als Vertr. f. Am. Querdel, sachk. Bürger-
Freiwald, Klaudius	
Hartmann-Niemerg, Georg	-sachk. Bürger-

### **als Gast/als Gäste**

Völler, Wolf-Rüdiger  
Holz, Peter

### **vom Architekturbüro Ossege, Glandorf**

Ossege, Mathias

### **von der Verwaltung**

Uphoff, Josef, Bürgermeister  
Tewes, Martin

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr und begrüßt die Mitglieder des Ortsausschusses Füchtorf, die Vertreter der Verwaltung, die Pressevertreter sowie die zahlreich erschienenen Zuhörerinnen und Zuhörer. Er stellt fest, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung form- und fristgerecht geladen wurde. Der Ausschuss ist beschlussfähig.

## Öffentlicher Teil

### 1. Bericht des Bürgermeisters

#### 1.1. Haushaltsplan 2018

Bgm. Uphoff teilt mit, dass der seitens des Rates in seiner Sitzung am 06.02.2018 beschlossene Haushaltsplanentwurf 2018 am 15.02.2018 durch den Landrat genehmigt worden sei.

#### 1.2. Zuschussanträge

Bgm. Uphoff berichtet zu den im Sozial-, Jugend-, Kultur-, Sport- und Schulausschuss am 15.02.2018 beschlossenen Zuschussanträgen und führt hierzu weiter aus, dass zum Zuschuss an den Reit-, Zucht- und Fahrverein St. Hubertus Füchtorf e. V. bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung ein Zuschuss in Höhe von 550,00 € beschlossen worden sei.

#### 1.3. Linie R15

Bgm. Uphoff berichtet zu den zwischenzeitlich abgefragten Möglichkeiten einer Erweiterung des Leistungsangebotes in den derzeit nicht bedienten Zeiten ab der Bushaltestelle Weller in Sassenberg Richtung Füchtorf und führt hierzu aus, dass eine entsprechende Rückmeldung seitens der Westfalen Bus GmbH noch ausstehe. Hierzu werde in einer der nächsten Sitzungen des Ortsausschusses Füchtorf weiter berichtet.

#### 1.4. Geländearbeiten des geologischen Dienstes Nordrhein-Westalen

Bgm. Uphoff berichtet, dass im Auftrage des Landesbetriebes Wald und Holz NRW Untersuchungen des forstlichen Bestandes zur Durchführung von Erst- und Wiederaufforstungen u. a. im nordwestlichen Bereich der Ortslage Füchtorf in der Zeit von März bis Dezember 2018 durchgeführt werden. Ergänzend wird von Bgm. Uphoff vorgetragen, dass im Rahmen der Arbeiten die Mitarbeiter des geologischen Dienstes berechtigt sind, Grundstücke zu betreten und die notwendigen Arbeiten vorzunehmen.

Nach kurzer Diskussion nimmt der Ausschuss den Bericht zur Kenntnis.

### 2. Flächennutzungsplan der Stadt Sassenberg - Anpassung an die Vorgaben des Regionalplanes Münsterland - Sachlicher Teilabschnitt Energie - zur Nutzung der Windenergie -Fortführung des Änderungsverfahrens zum Flächennutzungsplan-

Von der Verwaltung wird anhand der Sitzungsvorlage vom 07.02.2018 dezidiert auf den derzeitigen Planungsstand eingegangen. Im Anschluss hieran wird von Bgm. Uphoff die Verfügung der Bezirksregierung Münster vom 02.02.2018 zur Anpassung des Flächennutzungsplanes an die Ziele der Raumordnung im Wortlaut verlesen.

Vom Vorsitzenden wird nun im Einzelnen auf das von ihm mit Herrn Ahn vom Planungsbüro Wolters Partner, Coesfeld, geführte Gespräch hinsichtlich der weiteren Vorgehensweise zur Ausweisung von Vorrangflächen für die Windenergie am heutigen Tag eingegangen. Einzelaspekte werden von ihm erläutert. In diesem Zusammenhang wird von Bgm. Uphoff auf mögliche

Regressforderungen bei einer Zurückstellung von Planungen hingewiesen auch unter dem Aspekt, dass für den Windpark Füchtorf in der Bauerschaft Elve seitens der Bundesnetzagentur am 01.11.2017 der Zuschlag zur Errichtung von Windenergieanlagen erteilt worden sei. Mit der Erteilung des Zuschlages laufe die Frist von 54 Monaten zur Errichtung der Anlagen.

Von Am. Hartmann-Niemerg wird darauf verwiesen, dass die Fraktion Grüne auch weiterhin an der derzeitigen Ausweisung der Windenergievorrangflächen mit einer Höhenbegrenzung von 150 m festhalte. Bgm. Uphoff führt hierzu aus, dass eine diesbezügliche Höhenbegrenzung die derzeitige Rechtslage konterkariere. Am. von Ketteler ergänzt, dass nach Freigabe des Flächennutzungsplanes auf der Grundlage von möglichen Klagen im gesamten Stadtgebiet die Errichtung von Windenergieanlagen vorprogrammiert sei. Auf die zweckentsprechende Frage von Am. von Ketteler nach den im Haushaltsplan eingestellten Planungskosten wird von Bgm. Uphoff ausgeführt, dass diese sowohl die Planungskosten zur Erstellung des Sachlichen Teilplanes Wind zum Flächennutzungsplan als auch die Artenschutzprüfung I enthalten.

Auf Anregung des Vorsitzenden ist sich der Ausschuss dahingehend einig, zur Sitzung des Infrastrukturausschusses am 27.02.2018 Herrn Ahn vom Planungsbüro Wolters Partner, Coesfeld, zur Darlegung der derzeitigen Planungs- und Rechtslage einzuladen.

Einstimmiger Beschluss:

„Die Verwaltung wird beauftragt, Herrn Michael Ahn vom Planungsbüro Wolters Partner, Coesfeld, zur Sitzung des Infrastrukturausschusses des Rates der Stadt Sassenberg am 27.02.2018 zur Darlegung der derzeitigen Planungs- und Rechtslage einzuladen.“

An der Beratung und Beschlussfassung hat Am. Ostholt nicht teilgenommen.

### **3. Neubau einer Sporthalle in Füchtorf -Durchführungsbeschluss-**

Nach Einleitung des Tagesordnungspunktes durch Bgm. Uphoff und den Vorsitzenden wird von Herrn Ossege dezidiert auf die zwischenzeitlich mit dem SC Füchtorf und der Schulleitung der Wilhelm-Emanuel-von-Ketteler-Schule eingegangen. Einzelfragen aus dem Ausschuss werden beantwortet. Ergänzend wird von Herrn Architekt Ossege vorgetragen, dass nach erfolgtem Durchführungsbeschluss nunmehr kurzfristig der Bauantrag erarbeitet werden könne.

Einstimmiger Beschluss:

„Dem Infrastrukturausschuss wird empfohlen, nachfolgenden Beschluss zu fassen:

Der Neubau der Sporthalle in Füchtorf im Bebauungsplanbereich ‚Pastors Busch‘ wird auf der Grundlage der Planung der Architekten & Ingenieure Ossege, Glandorf, vom Februar 2018 in der Durchführung beschlossen.

Die Verwaltung wird beauftragt, für den Neubau der Sporthalle in Füchtorf die Baugenehmigung zu beantragen und die Maßnahme auszuschreiben.“

4. **Kommunalinvestitionsförderungsgesetz NRW - Kapitel 2**  
**-Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung der Schulinfrastruktur-**

Vom Vorsitzenden wird auf die kurzfristige Bereitstellung der für die Stadt Sassenberg vorgesehenen Mittel nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz in Höhe von 437.778,00 € eingegangen. Hierzu werden von Bgm. Uphoff dahingehend nähere Erläuterungen gegeben, dass aufgrund der Kurzfristigkeit der Mittel diese in den Haushaltsplanentwurf 2018 noch nicht übernommen werden konnten. Die angesprochenen Maßnahmen in Sassenberg und Füchtorf werden im Einzelnen erläutert. Hingewiesen wird von Bgm. Uphoff darauf, dass im Rahmen der Bereisung des Unterausschusses für städtische Gebäude am 06.03.2018 diese Maßnahmen entsprechend aufgenommen worden seien. Im Anschluss an die Bereisung könnten Kostenkalkulationen erstellt werden.

Der Vorsitzende geht auf die sehr enge Raumbelagung in der Wilhelm-Emanuel-von-Ketteler-Schule ein und gibt nähere Erläuterungen zur Auslastung ab dem kommenden Schuljahr 2018/2019 mit insgesamt 48 eingeschulten Kindern. Insofern sei für die Maßnahme Eile geboten bei der entsprechenden Umsetzung.

Der Vorsitzende verweist weiter darauf, dass im Rahmen der Übermittagbetreuung auch zukünftig die mit dem Neubau der Sporthalle freiwerdende Schulsporthalle ins Kalkül gezogen werden müsse. Hierzu wird von Bgm. Uphoff ausgeführt, dass hierüber voraussichtlich erst im Jahre 2020 abschließende Festlegungen erforderlich sind.

Einstimmiger Beschluss:

„Dem Infrastrukturausschuss wird empfohlen, nachfolgenden Beschluss zu fassen:

Die vorgenannten Anträge der Wilhelm-Emanuel-von-Ketteler-Schule vom 27.01.2018 und der Johannesschule Sassenberg vom 02.02.2018 sind den im Rat der Stadt Sassenberg vertretenen Fraktionen und der FDP für eine weitere Beratung hinsichtlich einer Priorisierung von Maßnahmen zuzuleiten.

Die Verwaltung wird beauftragt, nach Rückmeldung aus den Fraktionen und der FDP die Maßnahmenverbesserung der Schulinfrastruktur im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes NRW – Kapitel 2 – wieder zu den Sitzungen des Ortsausschusses Füchtorf und des Infrastrukturausschusses zu stellen.“

5. **Straßenbaumaßnahmen und Straßenbeleuchtungsmaßnahmen im Haushaltsjahr 2018**  
**-Durchführungsbeschluss-**

Von der Verwaltung wird auf die jeweiligen Einzelmaßnahmen für die Ortslage Füchtorf eingegangen.

Ergänzend wird von Bgm. Uphoff ausgeführt, dass für den endgültigen Ausbau der Loxtener Straße, Schlatmanns Weg und Raiffeisenweg im Anschluss an die kommende Sitzung des Ortsausschusses Füchtorf am 23.04.2018 die Bürgerbeteiligung durchgeführt werden sollte. Abgekoppelt werden sollte eine Bürgerbeteiligung für den endgültigen Ausbau des südlichen Teilstückes der

Vinnenberger Straße sowie den endgültigen Ausbau des nördlichen Gehweges der Vinnenberger Straße. Hierzu wird von ihm als Termin der Bürgerbeteiligung der 07.05.2018 vorgeschlagen. Bedenken aus dem Ausschuss hiergegen ergeben sich nicht.

Einstimmiger Beschluss:

„Dem Infrastrukturausschuss wird empfohlen, für die Ortslage Füchtorf betreffenden Maßnahmen nachfolgenden Beschluss zu fassen:

Gem. Ziffer 2.2.3 und 5.1.4 des Beschlusses des Rates der Stadt Sassenberg vom 16.12.2004 werden die nachfolgenden Straßenbau- und Beleuchtungsmaßnahmen in der Durchsetzung beschlossen. Der Bürgermeister wird beauftragt, die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen umzusetzen:

<b>Maßnahme</b>	<b>Produkt</b>	<b>Haushaltsansatz</b>
<b>1. Loxtener Straße</b>		
1.1 Endgültiger Ausbau	12.01.01	130.000,00 €
1.2 3 Leuchtstellen	12.01.02	5.400,00 €
<b>2. Schlatmanns Weg</b>		
2.1 Endgültiger Ausbau Fuß- und Radweg Schlatmannsweg	12.01.01 12.01.01	115.500,00 € 13.500,00 €
2.2 5 Leuchtstellen	12.01.02	9.000,00 €
<b>3. Vinnenberger Straße</b>		
3.1 Endgültiger Ausbau - südliches Teilstück -	12.01.01	145.000,00 €
3.2 Endgültiger Ausbau - nördlicher Gehweg	12.01.01	75.000,00 €
3.3 2 Leuchtstellen	12.01.02	3.600,00 €
<b>4. Bebauungsplan „Südlich der Lohmannstraße“</b>		
4.1 Baustraße	12.01.01	200.000,00 €
4.2 9 Leuchtstellen	12.01.02	16.500,00 €
<b>5. Raiffeisenweg</b>		
5.1 Endgültiger Ausbau	12.01.01	60.000,00 €
5.2 2 Leuchtstellen	12.01.02	3.800,00 €
<b>6. Fuß- und Radweg Gröblinger Straße/Bolzplatz</b>		
6.1 Ausbau	12.01.01	25.000,00 €
6.2 3 Leuchtstellen	12.01.02	5.400,00 €

6. **Bebauungsplan "Ortskern Füchtorf"**  
**-Vereinfachte Änderung zur Aufgabe einer Fläche für Leitungsrecht-**

Von der Verwaltung wird auf die durch die Abrüstung der ehemaligen 10-kV-Leitung freigewordene Fläche für Leitungsrechte (L) sowie die zwischenzeitlich ausparzellierte öffentliche Verkehrsfläche anhand von vorbereitetem Kartenmaterial hingewiesen.

Einstimmiger Beschluss:

„Dem Infrastrukturausschuss wird empfohlen, nachfolgenden Beschluss zu fassen:

Der rechtsverbindliche Bebauungsplan ‚Ortskern Füchtorf‘ wird im Rahmen einer vereinfachten Änderung gem. § 13 BauGB für die nachfolgend aufgeführten Punkte geändert:

- Aufhebung der Fläche mit der Kennzeichnung Leitungsrecht (L) zu Gunsten der Versorgungsträger belastete Fläche östlich der Grundstücke des ehemaligen Füchtorfer Feuerwehrgerätehauses,
- Übernahme der katastermäßigen Ausweisung der städtischen Wege nördlich der Besetzung Glandorfer Straße 13 (Gemarkung Füchtorf, Flur 160, Flurstück 436).

Der Änderungsbereich ist in der Anlage 1 gekennzeichnet.

Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Bebauungsplanentwurf zu fertigen. Auf die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB wird verzichtet, da durch die Anpassung des Bebauungsplanes an den Bestand gem. Liegenschaftskataster die Grundzüge der Planungen nicht berührt sind. Die Verwaltung wird beauftragt, die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.“

7. **Zuschuss an die Arbeitsgemeinschaft Füchtorfer Vereine für die Aktualisierung der Hinweistafeln in Füchtorf**

Von Bgm. Uphoff wird auf die Verlängerung der Vereinbarung mit der Arbeitsgemeinschaft für den Zeitraum von weiteren fünf Jahren bis zum 30.04.2023 eingegangen.

Einstimmiger Beschluss:

„Den Infrastrukturausschuss wird empfohlen, dem Rat nachfolgenden Beschluss vorzuschlagen:

Die Vereinbarung der Stadt Sassenberg mit der Arbeitsgemeinschaft Füchtorfer Vereine über die Aktualisierung und Unterhaltung der beiden Hinweistafeln an den Ortseingängen Füchtorf ist bis zum 30.04.2023 zu verlängern. Die erforderlichen Finanzmittel in Höhe von 1.000,00 € jährlich sind jeweils zu veranschlagen.“

## 8. Straßenbezeichnung im Baugebiet „Südlich der Lohmannstraße“

Nach Einleitung des Tagesordnungspunktes durch Bgm. Uphoff entwickelt sich eine längere Diskussion zur Benennung der zwei geplanten Erschließungsanlagen. Der Ausschuss ist sich, nach entsprechender Aussprache, in deren Verlauf sich Am. Krützkamp, Am. Hölscher, Am. Hartmann-Niemerg, Am. Pries und der Vorsitzende äußern, dahingehend einig, Dr. Bernhard Riese und Frau Therese Kuhlmann für die Straßenbezeichnungen im Baugebiet Südlich der Lohmannstraße zu benennen. Hingewiesen worden ist von Bgm. Uphoff abschließend darauf, dass der Sozial-, Jugend-, Kultur-, Sport- und Schulausschuss in seiner Sitzung am 15.02.2018 entschieden habe, den Beschluss über die Benennung der Straßen dem Rat zu überlassen.

Einstimmiger Beschlussvorschlag:

„Die Erschließungsanlagen im Bereich des Bebauungsplanes „Südlich der Lohmannstraße“ erhalten die Straßenbezeichnung

- Straße 1: Dr.-Bernhard-Riese-Straße
- Straße 2: Therese-Kuhlmann-Straße

Die Lage der vorgenannten Straße in der Örtlichkeit ist aus dem beiliegenden Plan (Anlage 2) zu ersehen.“

## 9. Widmung von Straßen im Baugebiet "Südlich der Lohmannstraße"

Von der Verwaltung wird darauf hingewiesen, dass zwischenzeitlich die Rechtsgültigkeit des Umlegungsplanes eingetreten sei. Darüber hinaus sei mit einer kurzfristigen Umsetzung der Erstellung der Baustraßen zu rechnen. Diesbezüglich sollte somit zeitnah die Widmung der Straßen für den öffentlichen Verkehr mit der jeweiligen Eigenschaft einer Gemeindestraße erfolgen.

Einstimmiger Beschluss:

„Dem Infrastrukturausschuss wird empfohlen, dem Rat nachfolgenden Beschluss vorzuschlagen:

Die nachfolgenden Erschließungsanlagen werden gem. § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV. NRW S. 1028, ber. 1996 S. 81, 141, 216, 355; 2007 S. 327/SGV. NRW 91), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.11.2016 (GV. NRW S. 934/SGV. NRW 91), für den öffentlichen Verkehr gewidmet:

Bebauungsplan ‚Südlich der Lohmannstraße‘ in Füchtorf

Erschließungsanlagen einschließlich der Fuß- und Radwegeverbindungen und öffentliche Parkplatzfläche Gemarkung Füchtorf, Flur 158, Flurstück 417, 431, 444, 451, 460, 461, 462, 471 und 478.

Die in der Anlage 3 dargestellten Erschließungsanlagen im Bebauungsplanbereich ‚Südlich der Lohmannstraße‘ in Füchtorf erhalten jeweils die Eigenschaft einer Gemeindestraße.“

**10. Beantwortung von Anfragen von Ausschussmitgliedern**

Am. Schöne verweist auf die Ignoranz verschiedener Bürgerinnen und Bürger bei der Betretung von Waldflächen, die durch den Sturm „Friederike“ in Mitleidenschaft gezogen worden sind. Auf das Gefahrenpotential bei der Durchbrechung von Absperrungen wird von ihm verwiesen.

**11. Beantwortung von Anfragen von Zuhörern**

Von Frau Oertker-Büdenbender wird die Beschlussfassung des Sozial, Jugend-, Kultur-, Sport- und Schulausschusses vom 15.02.2018 hinsichtlich der Bezuschussung des Reit-, Zucht- und Fahrvereins St. Hubertus Füchtorf e. V. thematisiert. Zur weiteren Finanzierung von Maßnahmen werden von ihr nähere Erläuterungen gegeben.

Herr Fischer geht auf die Schäden im Wirtschaftswegenetz nach der Sperrung der K 51 im Bereich bis zur K 38 ein. Zur straßenverkehrsbehördlichen Anordnung der vergangenen Sperrungen bei der Sanierung der Fahrbahn bzw. der Errichtung der Brücke in Höhe der Firma Stockmeyer werden von der Verwaltung nähere Erläuterungen gegeben. In diesem Zusammenhang wird von Am. Ostholt darauf verwiesen, bei der zu erwartenden zukünftigen Sperrung der K 51 für den sogenannten zweiten Bauabschnitt diese Maßnahme nicht zu lange laufen zu lassen. Bgm. Uphoff ergänzt, dass diesbezüglich mit dem Straßenverkehrsamt des Kreises Warendorf Kontakt aufgenommen werde.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung mit einem Dank an alle um 20:25 Uhr.

Sassenberg, 19.02.2018

Anlg.: 3

Franz-Josef Linnemann  
Vorsitzender

Martin Tewes  
Schriftführer